

Berufsorientierung am Wolfgang-Ernst-Gymnasium

- Die Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9.2 und E 2 -

(nach: Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 01. 08. 2018)

Einführung

Schule hat eine Verantwortung für die Berufsorientierung junger Menschen. Ziel ist es, allen Jugendlichen einen unmittelbar an die Schule anschließenden erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung oder Studium zu ermöglichen. Zur Vorbereitung auf eine komplexe und sich stetig wandelnde Arbeitswelt brauchen Jugendliche eine klare Orientierung, Beratung und Unterstützung.

Gerade weil die Anforderungen an die Arbeitskräfte stetig wachsen, ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um persönliche Entwicklungschancen zu sichern und eigene Berufswegplanungen erfolgreich umzusetzen.

Betriebspraktika sind ein wichtiger Teil des Entscheidungsprozesses in der Berufs- und Studienwahl.

Durch die schulischen Betriebspraktika sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs und Wirtschaftsleben zu erhalten.

Eigene Anschauungen und Erfahrungen betrieblicher Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen sowie Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für Ihre berufliche Orientierung.

Ziele

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Praktikantinnen und Praktikanten ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und soziale Erfahrungen sammeln.

Für jede/n Teilnehmerin/er stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- ! Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen.
- ! die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren.
- ! Einblicke in Arbeitstechniken erhalten, sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen und praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen.
- ! eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen.
- ! Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben.
- ! Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen und Unternehmen oder Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen erfahren.
- ! eigene Berufsvorstellungen entwickeln.

- ! für berufliche und schulische Ziele motiviert werden.
- ! Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen.
- ! Erfahrungen sammeln, um Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Berufe aufzulösen.

Der Schwerpunkt bei einem Betriebspraktikum in der *Jahrgangsstufe 9.2* liegt hierbei in der allgemeinen Erfahrung, wie ein Ausbildungsalltag aussieht und dem Kennenlernen von wirtschaftlichen Unternehmen.

Der Schwerpunkt bei einem Betriebspraktikum in der *Jahrgangsstufe E 2* liegt in der Konkretisierung der eigenen Berufs- und Studienwahl in Hinblick auf das bevorstehende Erreichen der "Allgemeinen Hochschulreife".

Kompetenzen

Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist eine Voraussetzung für das Erreichen der Ausbildungsreife. Diese stellt die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium dar. Die Kompetenzvermittlung ist deshalb auch bei den schulischen Betriebspraktika elementar.

Neben den überfachlichen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Selbsteinschätzungskompetenz, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, sind bei den Betriebspraktika u.a. Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie Selbstständigkeit fundamental.

Umsetzung

Die Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden können.

Hier sind die jeweiligen unterschiedlichen Schwerpunkte der Betriebspraktika in den beiden Jahrgangsstufen angemessen zu berücksichtigen.

Die Praktikumsplätze sollen in einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler oder der Schule liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.

Die beauftragten Lehrkräfte prüfen, ob der gewählte Praktikumsbetrieb das Erreichen der angestrebten vorgenannten Ziele ermöglichen kann und die Sicherstellung der schulischen Betreuung gewährleistet ist. Die durch die Schule beauftragten Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsort mindestens einmal.

Unter Einbezug des inhaltlichen Schwerpunktes des Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe *E 2* kann die Vorgabe zur Entfernung bei der Wahl der Unternehmen und Betriebe ausgesetzt werden. In besonderen Fällen können auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler Betriebspraktika einzelner Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II auch im Ausland durchgeführt werden. Über die jeweilige Genehmigung weiter entfernt liegender Unternehmen und Betriebe für das Praktikum oder einem Auslandspraktikum in der *Jahrgangsstufe E 2* entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Dabei ist individuell zu berücksichtigen, ob die Wahl des jeweiligen Praktikumsbetriebes vor dem Hintergrund der Ziele des Betriebspraktikums begründet ist.

Für ein Praktikum in einem weiter entfernt liegender Unternehmen und Betrieb oder einem Auslandspraktikum haben die Erziehungsberechtigten nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler dem Praktikumsbetrieb und der Schule eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen. Eine Betreuung durch die beauftragte Lehrkraft vor Ort ist nicht notwendig.

Diese Regelungen über weiter entfernt liegender Unternehmen und Betriebe sowie über ein Auslandspraktikum erhalten unter Einbezug der inhaltlichen Schwerpunkte für die *Jahrgangsstufe 9.2* keine Gültigkeit!

Betriebspraktika sind einem Berufsausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden daher die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetz entsprechende Anwendung.

Zur erfolgreichen Teilnahme am Betriebspraktikum gehört eine entsprechende Nachbereitung. Diese erfolgt u.a. durch die Anfertigung eines Praktikumsberichts. Die Schule vermerkt die Teilnahme an Betriebspraktika im anschließenden Zeugnis.

Termine

Die Betriebspraktika gelten als regelmäßiger lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des § 161 Schulgesetz und sind während der Unterrichtszeit durchzuführen.

Nach der derzeit gültigen Fassung der VOBO ist die Dauer eines schulischen Betriebspraktikums auf 10 Tage (2 Wochen) festgesetzt. Die Durchführung der Betriebspraktika erfolgt am Wolfgang-Ernst-Gymnasium in der *Jahrgangsstufe 9.2* zwei Wochen vor den Osterferien und in der *Jahrgangsstufe E 2* zehn Arbeitstage vor Himmelfahrt.

Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch krankheitsbedingte Fehlzeiten Praktikumstage freiwillig nachzuholen und das erfolgte Betriebspraktikum nachzubereiten.

Nachwort

Jugendliche orientieren sich bei der Berufs- und Studienwahl noch immer sehr stark an den Vorbildern und Empfehlungen ihrer Eltern oder Lehrer. Durch die Betriebspraktika erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eine neue Welt kennenzulernen: die Welt des Arbeits- und Wirtschaftslebens. Sie erhalten hier Gelegenheit eigene Erfahrungen und Einblicke zu gewinnen. So sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, auf der Grundlage ihrer Interessen, Kompetenzen, Entwicklungspotentiale und Erwartungen sowie relevanter Informationen über die aktuellen Entwicklungen auf dem Berufs- und Arbeitsmarkt eine fundierte Berufs- und Studienwahlentscheidung zu treffen.

OStR. Thorsten Flach
(BO-Koordinator des W.-E.-G.)